

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 625/1 „Niederpleis Mitte“, Gemarkung Niederpleis, Flur 7, für den Bereich zwischen Paul-Gerhardt-Str., Hauptstraße und Schulstraße bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 3090 und 3091 (EDEKA-Markt) die Erstellung eines Rechtsplanes auf der Grundlage der Variante II sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2007 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“